

Unverkäufliche Leseprobe aus:

Götz Aly
Die Belasteten
›Euthanasie‹ 1939–1945
Eine Gesellschaftsgeschichte

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

Inhalt

Henry K. und Louise S. – Tote ohne Namen	9
Um eine Gewissenslast erleichtert	21
Aktion T4, getarnt und wohlbekannt	42
Verlegt, verschwunden, vergessen in Berlin	63
Berichte aus dem Archipel Gaskammer	78
Umsiedlung, Krieg und Krankenmorde	92
Erfassung missgestalteter Neugeborener	109
Kindergehirne für exzellente Wissenschaft	120
Euthanasie im Alltag einer Kinderklinik	139
Riskante Therapie: ein Angebot für Eltern	153
Letzte kindliche Lebenszeichen	162
Die jähe Unterbrechung der Aktion T4	174
Forschen an Lebenden und Toten	193
Asoziale, Kriminelle, Tuberkulosekranke	213
Hilfe den Verletzten, Tod den Verrückten	242
Nachrichten aus den Sterbehäusern	266
Die Botschaften der Ermordeten	276

Anhang

Nachbemerkung	293
Abkürzungen	303
Anmerkungen	305
Literatur	329
Register	339

Henry K. und Louise S. – Tote ohne Namen

Schweigen mit Rücksicht auf die lebenden Verwandten

Den Euthanasiemorden fielen zwischen 1939 und 1945 etwa 200 000 Deutsche zum Opfer. Die vielen Beteiligten sprachen beschönigend von Erlösung, Lebensunterbrechung, Gnadentod, Sterbehilfe oder eben von Euthanasie. Sie agierten halb geheim, doch inmitten der Gesellschaft. Viele Deutsche befürworteten den gewaltsamen Tod der »nutzlosen Esser«, zumal im Krieg; nur wenige verurteilten das Morden deutlich, die meisten schwiegen schamhaft, wollten es nicht allzu genau wissen. Das setzte sich nach 1945 fort. Nur ausnahmsweise erinnerten sich Familien ihrer ermordeten Tanten, Kleinkinder, Geschwister oder Großväter. Erst heute, nach rund 70 Jahren, löst sich der Bann. Langsam tauchen jene Vergessenen wieder auf, die sterben mussten, weil sie als verrückt, lästig oder peinlich empfunden wurden, weil sie unnormal, gemeingefährlich, arbeitsunfähig oder dauernd pflegebedürftig waren, weil sie ihre Familien mit einem Makel belasteten.

Noch in der Gegenwart werden bei Veranstaltungen, in Büchern und auf Denkmälern die Namen der Ermordeten zumeist nicht genannt. Mit verklemmter Diskretion ist von Henry K. und Louise S. die Rede, oder es werden alberne Ersatznamen vergeben. Warum nur? Nach dem Bundesarchivgesetz dürfen sämtliche in den Akten genannten Namen der vor dem 8. Mai 1945 auf welche Weise auch immer Verstorbenen veröffentlicht werden. Der Datenschutzbeauftragte des Bundes teilte mir mit: Für Tote gilt kein Datenschutz. Er gab jedoch zu bedenken, man möge Rücksicht auf die heute le-

benden Verwandten nehmen. Sie könnten sich beeinträchtigt fühlen. Ähnlich antwortete 2012 der Präsident des Bundesarchivs auf meine Anfrage.¹

Wer aber, so ist zu fragen, hat nicht im weiteren Familienkreis einen, der von der Norm abweicht? Ist das eine Schande? Ist es nicht vielmehr schändlich, die Namen von Opfern der Gewaltherrschaft zu unterschlagen? Ich meine, es sind vor allem die Namen der Toten, an die heute erinnert werden muss. Die Behinderten, Geisteschwachen und Krüppel, die alleingelassen wurden und sterben mussten, waren keine anonymen Unpersonen, deren Namen unterhalb der Schamgrenze liegen oder unter das Arztgeheimnis fallen. Sie waren Menschen, die vielleicht nicht arbeiten, aber lachen, leiden und weinen konnten – jeder Einzelne von ihnen eine unverwechselbare Persönlichkeit.

Es ist an der Zeit, die Ermordeten namentlich zu ehren und ihre Lebensdaten in einer allgemein zugänglichen Datenbank zu nennen. Erst dann wird den lange vergessenen Opfern ihre Individualität und menschliche Würde wenigstens symbolisch zurückgegeben. Die wehrlosen, heimtückisch getöteten, chronisch kranken, die verwirrten, die körperlich oder geistig beeinträchtigten Menschen, die aus vielerlei Gründen, oft einfach wegen ihrer Armut und Verlassenheit, in Anstalten leben mussten, sollten nicht länger der Geheimhaltung unterworfen werden. Als eine der wenigen hat Sigrid Falkenstein das verschämte Schweigen im Jahr 2012 gebrochen und in ihrem beeindruckenden Buch »Annas Spuren. Ein Opfer der NS-›Euthanasie« das Schicksal ihrer Tante Anna Lehnkering beschrieben, die am 7. März 1940 in der Gaskammer Grafeneck sterben musste.

Dem entspricht, dass einzelne Nachfahren der Ermordeten immer häufiger Nachforschungen anstellen. So verdoppelte sich die Zahl der Nachfragen von Familienangehörigen, die an die Gedenkstätte Pirna-Sonnenstein gerichtet wurden, vom Jahr 2011 zum Jahr 2012 von 48 auf 95.² (Im Keller der Anstalt Sonnenstein wurde seinerzeit eine Gaskammer eingebaut, in der zwischen Juni 1940 und August 1941 insgesamt 13 720 psychisch Kranke starben.) Gemessen

an den vielen Toten mögen manche die Zahl der Anfragen für gering halten, aber das Interesse und die innere Haltung beginnen sich merklich zu verändern. Dazu beigetragen hat gewiss auch, dass in der einschlägigen Literatur nicht mehr hauptsächlich die Mörder im Vordergrund stehen, sondern immer stärker die Ermordeten. Als Beispiel kann das liebevoll gemachte Buch von Boris Böhm und Ricarda Schulze gelten » ... ist uns noch allen lebendig in Erinnerung«. Biografische Porträts von Opfern der nationalsozialistischen ›Euthanasie‹-Anstalt Pirna-Sonnenstein« (2003), ebenso der bewegende, im Selbstverlag veröffentlichte Lebensbericht von Elvira Manthey (geborene Hempel) »Die Hempelsche. Das Schicksal eines deutschen Kindes, das vor der Gaskammer umkehren durfte« (1994). Aus beiden Büchern zitiere ich im Kapitel »Berichte aus dem Archipel Gaskammer« (Seite 78 ff.).

Von solchen Lektüren angeregt, fragte ich die Leserinnen und Leser der Berliner Zeitung und der Frankfurter Rundschau in einer Kolumne vom 1. September 2012: »Wissen oder ahnen Sie etwas von einem solchen ermordeten Verwandten in Ihrer Familie? Wäre es nicht gut, Sie könnten einfach in einer Gedenkdatei nachschauen und sich Gewissheit verschaffen? Ist es nicht ein Gebot der Menschlichkeit, den Ermordeten wenigstens ihre Namen zurückzugeben? Schreiben Sie uns Ihre Meinung.«

Ich erhielt ausnahmslos positive Antworten. Einige davon seien hier wiedergegeben. Die Leserin Maili Hochhuth schrieb: »Die Kolumne hat mich nachdenklich gemacht. Mir fiel ein, dass mein Vater vor Jahren von der Ermordung einer Großtante erzählte, die in einer psychiatrischen Klinik gelebt hatte. Nachforschungen in den Familienunterlagen brachten keine Hinweise auf das Schicksal dieser Großtante. Auch in unserer Familie sprach und schrieb man offensichtlich nicht darüber. Ich möchte es sehr unterstützen, dass eine allgemeine Gedenkdatei mit Namen (ähnlich der für jüdische Menschen) für Opfer der ›Euthanasie‹ eingerichtet wird.«

Lothar Wiese berichtete: »Auch ich stamme aus einer Familie, welche in der NS-Zeit ganz direkt und mit aller Brutalität von die-

sen Euthanasiemordaktionen betroffen war. Das Opfer war meine Großmutter mütterlicherseits. Sie litt an Schizophrenie. Leider weiß ich bis heute nur sehr wenig aus dem Leben dieser Frau, das wenige, von dem ich da Kenntnis habe, hat meine Mutter mir vor vielen Jahren mal erzählt. Meine Großmutter hieß Hilde Ströver, geboren wurde sie in Dortmund, so zwischen 1905 und etwa 1908 als das älteste von zwei Kindern einer Bergarbeiterfamilie. (...) Irgendwann, so Anfang der 1940er-Jahre muss sie dann psychisch krank geworden sein, sie veränderte sich zusehends, sie begann auffällig zu werden. So weckte sie einmal spätnachts ihre beiden Kinder und rannte in Panik nur im Nachthemd mit den völlig verängstigten zwei Mädchen auf einen Friedhof. Ähnliche Dinge wiederholten sich, und natürlich fielen solche Vorkommnisse auch den Nachbarn irgendwann auf. Und dann dauerte es nicht mehr sehr lange, bis gewisse Ämter und Behörden aktiv wurden. Sie wurde letztendlich eingewiesen, in eine entsprechende ›Klinik‹, angeblich irgendwo in der Nähe von Regensburg. Dort endete ihr Leben, gerade einmal mit Mitte 30 irgendwann im Laufe des Jahres 1943. Ihr Vater hat noch versucht, seine Tochter aus dieser Todesklinik herauszubekommen, es war vergeblich.«

Rainer Assmann teilte über seinen Urgroßvater Emil Saefkow mit: »Nach Recherchen zu meinem Urgroßvater, der 1943 in der Nervenheilanstalt Ueckermünde offensichtlich diesem Programm zum Opfer fiel, nach Kontakten zur heutigen Klinik und ihrem Chefarzt Dr. Kliewe, der uns half, alte Krankenakten ausfindig zu machen, haben wir uns zum 65. Todestag auf den Weg nach Ueckermünde gemacht und mit unseren 16- und 18-jährigen Söhnen sowie den Eltern an Ort und Stelle an ihn gedacht – eine sehr tiefgehende und eindruckliche Erfahrung.«

Der Blogger »sg« schrieb zu meiner Frage: »Ich bin sehr dafür, auch diesen – in der Tat von vielen Familien wenig gewürdigten – Opfern der Nazi-Diktatur einen Namen zu geben. Ich habe das in dem Artikel beschriebene Verhalten in meiner eigenen Familie erlebt beziehungsweise erlebe es noch. Eine Schwester meiner jetzt 98-jährigen Mutter wurde 1942 im Alter von knapp 30 Jahren we-

gen manisch-depressiven Verhaltens zur Behandlung in eine psychiatrische Klinik bei Berlin gebracht. Nach vier Tagen erhielten ihre Eltern die Nachricht, dass sie an Herzversagen verstorben sei. Da sie aber körperlich völlig gesund war, liegt der Verdacht eines Euthanasiemordes außerordentlich nahe. Allerdings wollte damals niemand in der sehr weitläufigen Familie (meine Mutter hatte elf Geschwister) diesem Verdacht nachgehen. Auch die Eltern meiner Tante, zermüht von Bombenangriffen und der Sorge um die depressive Tochter, wollten (soviel ich weiß) keine Untersuchungen des plötzlichen Todes in die Wege leiten – aus einem Gefühl der Schande heraus, aus Überforderung oder aus berechtigter Angst? Das wissen wir nicht. Von den zahlreichen Nachkommen in dieser Familie hat meines Wissens bisher noch niemand meiner Generation Nachforschungen angestellt, obwohl es uns allen bekannt und selbstverständlich erscheint, dass unsere Tante von den Nazis ermordet wurde. Ich selbst habe das – unter anderem aus Rücksicht auf meine Mutter, die das Thema immer abwehrte – auch nicht getan. Erst jetzt hat ihre Enkelin (unsere Tochter) sich bemüht, Fakten und Erinnerungen zu sammeln und das Geschehen aufzuarbeiten. Meine Mutter hat trotz ihres hohen Alters noch ein sehr gutes Gedächtnis und steht ihr für Interviews zur Verfügung, und es gibt Unterlagen beziehungsweise Listen, auf denen das Opfer und ihr Transport von einer Klinik zu einer weiteren namentlich verzeichnet ist. Jetzt endlich überlegen wir (verschiedene Nachkommen des Opfers), auf welchem Weg und mit welchen Mitteln wir unserer Tante gedenken können. Eine Gedenkdatei, wie im Artikel vorgeschlagen, wäre eine Möglichkeit, die Verlegung eines Stolpersteines eine weitere.«

Jürgen F. Bollmann teilte mit: »Unsere Großmutter, Hedwig Minna Schuster, ist nach den Recherchen der Gedenkstätte Sonnenstein am 12. November 1940 dort vergast worden (in der Sterbeurkunde steht als Datum der 21. November – neun Tage, für die das Regime länger die Zahlung der Krankenkasse eingesteckt hat, was wohl in solchen ›Fällen‹ üblich war). Bis 1995 haben meine Eltern und Tanten darüber mit uns Kindern nicht gesprochen. Erst nach

ihrem Tod bin ich einer Intuition folgend den Dingen nachgegangen. 1995 konnte ich aus Dresden keine Auskunft über Sonnenstein als Euthanasiestation erhalten. Eine Zeitungsnotiz über die Eröffnung der Gedenkstätte 2001 und mein anschließender Besuch dort haben mir dann Gewissheit verschafft, dass meine Großmutter wie die Künstlerin Elfriede Lohse-Wächtler und der als Kriegsdienstverweigerer inhaftierte Justitiar der Bekennenden Kirche, Martin Gauger, in Sonnenstein noch am Tag ihrer ›Anlieferung‹ aus Tschadraß (bei Leipzig) ermordet worden ist. Das einzige Papier, das wir von ihr neben der Sterbeurkunde gesehen haben, ist der ›Lieferschein‹ über den Transport.«

Solche Briefe und zuvor schon Gespräche mit Nachkommen von Opfern der Euthanasiemorde bestärkten mich bei der Arbeit an diesem Buch. Es reicht nicht, auf der einen Seite die vielen Opfer zu beklagen und auf der anderen rund 500 Nazitäter als gewissenlose Ideologen, Bösewichte oder Mörder im weißen Kittel zu verteufeln. Auf Dauer bedeutsam, vielleicht lehrreich bleibt die Frage nach den gesellschaftlichen Verhältnissen, nach jener Vielzahl von Menschen, die zwischen den unmittelbaren Mördern und den Ermordeten standen. Deshalb entschied ich mich für den mehrdeutigen Buchtitel »Die Belasteten«. Das Wort deutet nicht auf die Mörder, sondern auf die Ermordeten. Es führt zum »erblich« oder »psychisch Belasteten« und zu dessen »belasteter Familie«; es enthält Anklänge an Begriffe wie »Lästige«, »Ballastexistenzen« und »Soziallasten«, aber auch an Menschen, die jemandem »zur Last fallen« oder – heutzutage überwiegend umgekehrt formuliert – »niemandem zur Last fallen möchten«. Der Titel »Die Belasteten« umfasst die Ermordeten, aber auch die »Lebenslast« der Angehörigen und das damit verschwisterte Bedürfnis nach »Entlastung«, nach individueller und kollektiver »Befreiung von einer Last«.

Aus dem Umkreis meiner Familie weiß ich von zwei gegensätzlichen Geschichten, die mit den Euthanasiemorden zusammenhängen. Die eine handelt von Martha Ebding, geboren 1906, gestorben 1957 in den Bodelschwingschen Anstalten Bethel. Sie litt an

schweren, ihr Wesen verändernden epileptischen Anfällen. Ihren Nichten erschien sie als »schmale, graugekleidete, düstere, unheimliche Gestalt«. Sie war in den Korker Anstalten untergebracht. Die Schwestern dort warnten die Verwandten rechtzeitig vor den Abtransporten, und ihr Bruder, Pfarrer Friedrich Ebding, reagierte sofort, nahm sie aus der Anstalt und brachte sie später zurück. Ende 1944 schrieb er: »Unsere liebe Martha konnten wir am 22. September 1944 nach Bethel bei Bielefeld bringen. Bethel ist einzig, und wir waren immer wieder froh, Martha so gut untergebracht zu wissen ...« Des ungeachtet blieb das Thema Tante Martha nach der familiären Überlieferung »stets tabu«.

Die zweite Geschichte erzählte mir meine Mutter kurz vor ihrem Tod 2008. Mit aller Absicht kam sie auf ihre verstorbene Freundin Annemarie zu sprechen. Diese habe seinerzeit ihr behindertes Baby in eine Euthanasieanstalt gegeben, auf Druck ihres Ehemanns, und immer sehr darunter gelitten. Ich weiß nicht, ob das Kind ein Mädchen oder Junge war. Es hieß mit Nachnamen Kröcher. Bislang sind meine Nachforschungen gescheitert.

Beide, Tante Martha, die Schwester eines angeheirateten Onkels, und das Kind Kröcher fallen nicht in die Kategorie engere Verwandtschaft. Wählt man nur letzteren Bezugspunkt, dann ist zumindest jeder achte heutige Deutsche oder Österreicher, der älter als 25 ist und dessen familiäre Wurzeln im ehemaligen Reichsgebiet bis 1900 zurückreichen, mit einem Menschen direkt verwandt, der zwischen 1939 und 1945 als »nutzloser Esser« ermordet wurde. Welche – konservativ gewählten – Faktoren führen zu einem solchen Ergebnis? Die 200 000 Opfer der Euthanasie starben zwischen 1940 und 1945; sie waren im Durchschnitt 45 Jahre alt.³ Das heißt, sie waren um 1897 geboren worden. Mithin gehört ein 25-jähriger Nachkomme im Jahr 2012 der vierten Generation an. Aus dessen Sicht wurde ein Urgroßverwandter ermordet.

Nehmen wir ein konstruiertes Beispiel. Ich nenne den fiktiven 1897 geborenen Vorfahren Wilhelm und schreibe diesem drei Geschwister zu. Alle vier bilden die erste Generation. Diese Generation brachte es auf durchschnittlich 2,1 Kinder. Der unschöne sta-

tistische Fachbegriff heißt Kohortenfertilität. Demnach besteht die zweite, durchschnittlich 1927 geborene Generation aus 8,4 Personen. Deren durchschnittliche Nachkommenschaft betrug ebenfalls 2,1, also 18 weitere Nachkommen von Wilhelm. Die durchschnittliche Nachkommenschaft der dritten, um 1957 geborenen Generation sank auf 1,4 Kinder. Um 1987 wurden demnach 25 Urenkel, Urgroßnichten und -neffen Wilhelms geboren. Ich unterstelle, dass die Angehörigen der vierten und dritten Generationen noch leben, desgleichen noch zwei aus der zweiten, um 1927 geborenen Generation, und dass die 25-Jährigen der vierten Generation im Jahr 2012 noch keine Kinder hatten. Zu dieser Zeit lebten demnach 45 direkte Nachkommen des Euthanasieopfers Wilhelm. Geht man von 200 000 Menschen aus, die diesen Morden zum Opfer fielen, dann sind diese mit rund zehn Millionen heute lebenden (nicht später zugewanderten) Deutschen (und Österreichern) in gerader Linie verwandt.

Das Ergebnis der vorsichtig kalkulierten Modellrechnung vervielfachte sich sofort, würde man nicht nur Wilhelms drei Geschwister, sondern auch noch dessen um 1896 gleichfalls geborenen zehn Cousinen und Cousins einbeziehen und, wie im Fall der ausnahmsweise geretteten Tante Martha, die angeheirateten Familienmitglieder. Bis heute sprechen die wenigsten Familien über die verschwundenen Verwandten, oft sind sie schon lange vergessen.

Inzwischen geben viele psychiatrische Kliniken Auskünfte aus ihren alten Akten, andere Informationen sind in öffentlichen Archiven zugänglich. Dort, wo einst Gaskammern standen, erstellen und ergänzen die Mitarbeiter der Gedenkstätten Hadamar, Bernburg, Pirna-Sonnenstein, Grafeneck und Hartheim Datenbanken mit den Namen der Toten. Solche Namen werden bereits in Büchern auch für einzelne, oft katholische Anstalten sorgfältig verzeichnet. Stellvertretend sei die beeindruckende Dokumentation von Herbert Immenkötter genannt: »Menschen aus unserer Mitte. Die Opfer von Zwangssterilisierung und Euthanasie im Dominikus-Ringeisen-Werk Ursberg«. Auch auf der Internetseite www.gedenkstaettesteinhof.at findet man die Namen und Lebensdaten

von 789 Kindern, die zwischen 1941 und 1945 in der Abteilung Am Spiegelgrund der Wiener psychiatrischen Klinik Am Steinhof ermordet wurden, darunter auch Kinder aus Deutschland.

Zu einer derart schlichten, jedoch klaren Form, den Opfern Respekt und Anerkennung zu zollen, konnte sich der Präsident des deutschen Bundesarchivs bis Ende 2012 noch nicht entschließen. Die Namen und Geburtsdaten von 30 076 Menschen, die in der ersten Phase der Morde, also bis August 1941, in Gaskammern starben, kann man auf der Webseite www.iaapa.org.il/46024/Claims#german nachsehen. (Vorsicht, die alphabetische Reihenfolge wird nicht immer exakt eingehalten.) Die Krankenakten zu den in dieser Datei aufgeführten Namen verwahrt das Bundesarchiv im Bestand R 179. Wie eine Sprecherin des Archivs mitteilte, stellte Hagai Aviel aus Tel Aviv die Daten illegal ins Netz. Doch könne ein Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz, diese Daten zu entfernen, nicht umgesetzt werden, weil es kein Rechtshilfeabkommen mit Israel gebe.⁴ Der Staat Israel hat dafür viele gute Gründe. Auf der genannten Internetseite erläutert Aviel, warum er ein deutsches Gesetz wegen höherrangiger Rechtsgüter breche. (Dieselbe Erklärung auf Deutsch: www.psychiatrie-erfahrene.de/explanation.html.)

Ich empfehle, die Piraterie Aviels um ihrer Legitimität willen nachträglich zu legalisieren. Das heißt, die Daten der Toten offiziell ins Netz zu stellen und laufend zu ergänzen. Dann könnten interessierte Familien, Historiker und Heimatforscher Unterlagen und Fotos beisteuern, die ebenfalls mit der Datei zu verbinden wären. So würde mit der Zeit ein sich frei entwickelndes Denkmal für die Toten entstehen. Doch wahrt der Präsident des Bundesarchivs noch Zurückhaltung und teilt mit, die »kompletten persönlichen Angaben« der ermordeten Kranken könnten nur dann veröffentlicht werden, sofern die nächsten Verwandten zustimmten. Das zu erfragen sei jedoch verwaltungstechnisch unmöglich.

Eine solche in Deutschland keinesfalls allgemeine Haltung zwingt zum Einspruch, wie die zitierten Leserbriefe beweisen. Schließlich bleiben die Ermordeten Personen eigenen Rechts. Sie sind Opfer

der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Sie wurden getötet, weil sie als »leere Menschenhülsen«, als »Wesen auf niedrigster tierischer Stufe« galten. Sie sollten möglichst spurlos verschwinden. Ihr Tod wurde von Standesbeamten mit falschen Angaben beurkundet, die Todesursache von Ärzten gefälscht. Es gilt, die Würde der am Ende nurmehr mit Nummern gezeichneten, vorsätzlich entpersönlichten, vergast und verbrannten Menschen wiederherzustellen. Sie sollen nicht länger von Amts wegen totgeschwiegen werden. Dazu gehört zuallererst die öffentliche Nennung ihrer Namen. Das steht den Toten als individuelles Grundrecht zu, unabhängig davon, was ihre Nachfahren dazu meinen könnten.

Gewidmet ist dieses Buch meiner Tochter Karline. Kurz nach ihrer Geburt 1979 erkrankte sie an einer Streptokokkeninfektion, der heute mit Hilfe einer Routineuntersuchung vorgebeugt wird. Karline bekam eine Gehirnentzündung und erlitt einen schweren zerebralen Schaden. Bei aller Hilfsbedürftigkeit lacht und weint sie, zeigt Freude und schlechte Laune, liebt Musik, gutes Essen, gelegentlich etwas Bier und Gäste. Doch einfach hat sie es im Leben nicht. Karline brachte mich bald nach ihrer Geburt auf das zeitgeschichtliche Thema »Euthanasiamorde«, das mich seither immer wieder beschäftigt hat.

Hinweise zur Lektüre

Das vorliegende Buch entstand im Verlauf von 32 Jahren. Dazu teile ich in der Nachbemerkung einige Einzelheiten mit. Die vollen Namen, manchmal auch die Lebensdaten derer, die den Euthanasiemorden zum Opfer fielen, nenne ich, sofern sie mir bekannt sind, nur dann nicht, wenn sie unauffindbar blieben oder ausdrückliche Verbote bestehen. Ich handhabe die Namensfrage genauso, wie das im Fall ermordeter Juden oder politisch Verfolgter üblich ist.

Die Schreibweise in den Zitaten gleiche ich den derzeit gültigen Regeln an, offenkundige Schreibfehler korrigiere ich stillschwei-